



Kundmachung

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2023

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 15.12.2022 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2023 um 10,6 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 5 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 23.07.1992 idgF
 - a) Kanalbenützungsgebühr pro m² Anschlussfläche von € 0,54 auf € 0,60
 - b) Kanalbenützungsgebühr pro Person (EW) von € 118,39 auf € 130,94

- 2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 20 der Allgemeinen Wasserversorgungs- und Lieferbedingungen der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 01.04.2016 idgF

Wasser-Bezugstarif pro m ³ Wasserverbrauch	von € 2,14 auf € 2,37
Wasser-Bereitstellungstarif pro Wasserzähler 1 Zoll	von € 99,65 auf € 110,21
pro Wasserzähler > 6/4 Zoll / Wohnsiedlung	von € 497,80 auf € 550,57
pro Wasserzähler DN80 Großwasserzähler	von € 796,49 auf € 880,92
pro Wasserzähler Woltmannzähler	von € 995,59 auf € 1101,12

- 3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 17.12.2012 idgF
 - a) Müll-Grundgebühr pro Person von € 19,78 auf € 21,88
 - b) Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 80 Liter von € 95,81 auf € 105,97
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 120 Liter von € 120,07 auf € 132,80
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 240 Liter von € 223,53 auf € 247,22
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 360 Liter von € 312,95 auf € 346,12
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 1100 Liter von € 1021,99 auf € 1130,23
 - Müll-Beseitigungsgebühr Biomüll 120 Liter von € 191,86 auf € 212,20
 - Müll-Beseitigungsgebühr Biomüll 240 Liter von € 330,32 auf € 365,33

Alle Beträge exkl. Umsatzsteuer

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2023 wirksam.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.12.2022

Original-Unterschrift im Akt

Abgenommen am: